



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur  
Amt für gemeindliche Schulen

Schulpsychologischer Dienst

# Informationen zum Schulpsychologischen Dienst

### **Wer sind wir?**

- Wir sind ein kantonaler Schuldienst.
- Wir beraten bei Schwierigkeiten in den Bereichen Schule und Familie.
- Wir sind zuständig für Kinder und Jugendliche der obligatorischen Schulzeit sowie für Lernende der berufs- und allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II.
- Jede Schulpsychologin, jeder Schulpsychologe ist zuständig für die Beratung einer oder mehrerer Gemeinden.
- Eine Fachperson ist zuständig für die Beratung auf der Sekundarstufe II.
- Die Zuständigkeiten finden Sie auf unserer Website [www.zug.ch/spd](http://www.zug.ch/spd).
- Unsere Dienstleistungen sind unentgeltlich.

### **Wer kann zu uns kommen?**

- Kinder, Jugendliche
- Lernende der berufs- und allgemeinbildenden Schulen
- Eltern
- Lehrpersonen
- gemeindliche Schuldienste (Logopädie, Psychomotorik)
- Schulleitungen
- Schulbehörden
- Fachstellen
- Institutionen
- AusbildungsberaterInnen des Amts für Berufsbildung (AfB)
- Schulleiter der Brückenangebote
- Rektoren des Kaufmännischen Bildungszentrums (KBZ) und des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums (GIBZ)
- Rektoren der Gymnasien, der Wirtschaftsmittelschule und der Fachmittelschule
- Projektleiter des Bildungsnetz und Case Managerinnen

### **Was sind unsere Beratungsgrundsätze?**

- Wir beurteilen und beraten im Hinblick auf die persönliche Entfaltung und psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Lernenden sowie auf deren Entwicklungs- und Leistungsfähigkeit.
- Wir arbeiten lösungs- und ressourcenorientiert.
- Wir setzen uns für die Anliegen des Kindes, der Jugendlichen und Lernenden ein.
- Wir respektieren die Einmaligkeit eines jeden Menschen, seine individuelle, familiäre, soziale und kulturelle Eigenart.
- Wir sichern die Qualität unserer Arbeit durch eine anerkannte Berufsausbildung in Psychologie, permanente Weiterbildung, Intervision und Teamentwicklung.
- Wir halten uns an die ethischen Richtlinien der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP).

### **Wann müssen Sie uns beiziehen?**

#### **Obligatorische Schulzeit**

- bei der Anordnung von laufbahnbestimmenden Massnahmen (Lernzielanpassungen in mehreren Fächern, Zuweisung in eine Kleinklasse für besondere Förderung)
- bei Zuweisung für verstärkte Massnahmen (Sonderschulung)

#### **Sekundarstufe II**

- die Beratung ist freiwillig

### **Wann können Sie uns beiziehen?**

#### **Obligatorische Schulzeit**

- bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen
- bei allgemeinen Fragen zur Schullaufbahn
- bei besonderer Begabung, nachdem Massnahmen vor Ort getroffen und die zuständigen Fachpersonen der Gemeinde beigezogen wurden
- bei sozialen Konflikten in der Klasse
- bei Erziehungsfragen und persönlichen Problemen

#### **Sekundarstufe II**

- bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen
- bei gefährdetem Lehrabschluss oder drohendem Lehrabbruch
- für Abklärungen im Bereich des Case Management
- für Abklärungen im Bereich Fachkundige individuelle Begleitung (FiB)
- für Abklärungen im Bereich der Ausbildungsberatung im Amt für Berufsbildung (AfB)

### **Was bieten wir auch noch an?**

- Arbeit mit Gruppen (Eltern, Kinder, Jugendliche)
- Mithilfe in Krisensituationen
- Mitarbeit in Fachgruppen und Kommissionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Informationen (z.B. über Therapieangebote)
- Praktikums- und Assistenzstellen

### **Wie arbeiten wir?**

- Wir erarbeiten gemeinsam mit den Beteiligten Lösungen.
- Wir beraten und begleiten Prozesse.
- Wir passen den Beratungsprozess der Situation und den Fragestellungen an.
- Wir besuchen Schulklassen und beobachten.
- Wir führen diagnostische Abklärungen (Tests) durch.
- Wir sprechen mit den Beteiligten.

### **Was Sie zur Anmeldung wissen sollten**

Für Eltern, Kinder, Jugendliche und Lernende

- Bei familiären oder persönlichen Fragestellungen können Sie direkt mit uns in Kontakt treten.

Für Lehrpersonen der obligatorischen Schulzeit

- Die Anmeldung erfolgt durch die Lehrperson nach Rücksprache mit den Eltern, in Zusammenarbeit mit den Fachpersonen vor Ort. Legen Sie wichtige Unterlagen (z.B. Berichte der Schulischen Heilpädagogik, Logopädie, Schulsozialarbeit) bei. Die Anmeldung geht an die Rektorin oder den Rektor.
- Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Webseite ([www.zug.ch/spd](http://www.zug.ch/spd)).
- Es kann sinnvoll sein, vor einer formellen Anmeldung mit uns unverbindlich telefonischen Kontakt aufzunehmen.
- Fristen: Anmeldungen für verstärkte Massnahmen (Sonderschulung) bis spätestens 31. Januar des laufenden Schuljahres, sonstige Anmeldungen bis 31. März.
- Wechsel der Lehrperson zwischen der Anmeldung und Abklärung ist ungünstig. Melden Sie frühzeitig an.

Für die Sekundarstufe II

- Die Anmeldung erfolgt durch eine persönliche Kontaktnahme mit der zuständigen Fachperson für die Sekundarstufe II zur Klärung des Auftrags.
- Die schriftliche Anmeldung erfolgt in einem zweiten Schritt. Die Fallführung bleibt bei der anmeldenden Person.

wichtig:

- Bei Fragen zur Sprachentwicklung wenden Sie sich bitte zuerst an den Logopädischen Dienst Ihrer Gemeinde.
- Bei psychiatrischen Symptomen oder Krankheiten (z.B. Depressionen, Phobien, ADHS, Suchterkrankungen), die nicht primär mit Schulschwierigkeiten zu tun haben, können sich die Eltern oder die Lernenden direkt an den Ambulanten psychiatrischen Dienst in Baar (vgl. [www.zug.ch/apd](http://www.zug.ch/apd)) wenden.

## **Schulpsychologische Berichte**

### **Obligatorische Schulzeit**

- Wir schreiben Berichte bei schulischen Massnahmen.
- Wir senden die Berichte an die zuständige Rektorin oder den zuständigen Rektor, die Schulhausleitung, die Erziehungsberechtigten und die Fachpersonen der gemeindlichen Schuldienste.

### **Sekundarstufe II**

- Wir senden die Berichte an die Auftragsgeber, die Erziehungsberechtigten, den volljährigen Lernenden oder die volljährige Lernende.